



## Fussballclub Münsingen

Postfach 1347  
3110 Münsingen  
www.fcmuensingen.ch  
CHE-104.305.232

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



BANKSLM



Ausrüster



Geschäftsstelle



## Regelung Mitgliederbeiträge / Minimalbeträge Sponsorenlauf

### 1. Mitgliederbeitrag

**1.1 Jeder Fussballer/in**, der/die mit einer Mannschaft des FC Münsingen am Trainings- und/oder am Spielbetrieb teilnimmt, hat einen von der HV jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag zu entrichten.

#### 1.2 Vom Mitgliederbeitrag befreit sind:

- Ehren- und Freimitglieder/-innen
- Vorstand- und Sportkommissions-Mitglieder/-innen
- Sonderfunktionäre/-innen (Platzkassier/innen, Redaktor/innen Cluborgan, etc.)
- Schiedsrichter/-innen des FC Münsingen
- Trainer/-innen, Assistenten/-innen und Torwarttrainer/-innen, sofern sie 40 Wochen pro Jahr im Einsatz sind
- Donatoren/-innen und Sponsoren/-innen mit einem gültigen Vertrag
- Spieler/-innen der Senioren +50, da dieses Team alle Spielbetriebskosten durch die Mannschaftskasse selber trägt

**1.3 Nicht befreit sind Kinder von unter 1.2 aufgeführten Personen**  
Der Mitgliederbeitrag ist geschuldet

### 2. Sponsorenlauf

**2.1 Der Vorstand** legt für jedes Team den minimal einzulaufenden Betrag pro Spieler/-in fest.

#### 2.2 Vom Sponsorenlauf Minimalbetrag befreit sind:

- Trainer/-innen, Assistenten/-innen und Torwarttrainer/-innen, sofern sie 40 Wochen pro Jahr im Einsatz sind
- Donatoren/-innen und Sponsoren/-innen mit einem gültigen Vertrag
- Spieler/-innen der Senioren +50, da dieses Team alle Spielbetriebskosten durch die Mannschaftskasse selber trägt

**2.3 Nicht befreit sind Kinder von unter 1.2 und 2.2 aufgeführten Personen**  
Der Minimalbetrag Sponsorenlauf ist geschuldet

Münsingen, 18.08.2023 der Vorstand FC Münsingen